

Wohnungsgröße

Beitrag von „Boeing“ vom 13. November 2009 22:40

Meine Vermieterin hatte einfach die neu verlegten Bodenplatten als Berechnungsgrundlage verwendet. Der Unterschied (durch überwiegend Dachschräge - Dachausbau) betrug mehr als 20 qm.

Also sie rechnete mit 46 qm, tatsächlich waren es nur 20 qm. Sie änderte daraufhin den Mietvertrag. Hört sich gut an, ne? Sie änderte aber nicht die Mietsumme, sondern die Formulierung. Es gab dann keinen Mietpreis pro qm, sondern eine Mietpauschale - unabhängig von der Wohnungsgröße.

Wir wohnten damals in der darunter liegenden Wohnung und wollten den Dachausbau nutzen um uns zu "vergrößern". Zu diesem Zeitpunkt wussten wir aber, dass wir vier Monate später sowieso ausziehen wollten/mussten (Stellenantritt in einer anderen Region). Wir haben nicht mehr ewig diskutiert.

Aufgrund anderer Mängel haben wir uns jedoch geweigert, die Nebenkosten zu begleichen. Warum soll man Wasser und Heizung zahlen, wenn man beides aufgrund von Baumängeln nicht nutzen kann (keine Toilette, kein fließendes Wasser, kein Heizungsbetrieb möglich).